

# Fraktions-Briefing

## Informationen zum neuen Wehrdienst

Wir wollen uns verteidigen können, damit wir uns nicht verteidigen müssen. Dieser Anspruch wird von Tag zu Tag wichtiger. Der Schlüssel dazu ist eine Bundeswehr, die ihren Auftrag erfüllen kann – strukturell, materiell und vor allem personell.

Aus diesem Grund haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, einen neuen Wehrdienst zu schaffen. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt und deshalb sind die Koalitionsfraktionen unmittelbar in die Beratungen eingestiegen. Denn klar ist: Die Zeit drängt. Das Thema Wehrdienst ist von zentraler Bedeutung – für unsere Verteidigungsfähigkeit, unsere Gesellschaft und nicht zuletzt in Verantwortung von Parlamentariern für eine Bundeswehr, die aus gutem Grund als Parlamentsarmee bezeichnet wird. Dieses Entwurfs haben sich die Fachpolitiker von CDU/CSU und SPD angenommen – vom Auftakt bei der Klausurtagung der geschäftsführenden Vorstände in Würzburg bis hin zum ausverhandelten Ergebnis in dieser Woche professionell, vertraulich und geprägt vom ehrlichen und kompromissbereiten Ringen um die bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Bundeswehr.

Wie wir alle wissen, konnte hierzu die für Dienstag geplante Vorstellung des zwischen der CDU/CSU und der SPD geeinten Verhandlungsergebnisses nicht erfolgen. Grund war eine offenbar kurzfristige Intervention des Verteidigungsministers, die zu einer veränderten Lage innerhalb der SPD-Fraktion geführt hat.

## Das Verhandlungsergebnis im Überblick

Das Verhandlungsergebnis bildet ein Stufenmodell ab, das zunächst Freiwilligkeit vorsieht und gleichzeitig eine Bedarfswehrpflicht vorbereitet, wenn die Freiwilligkeit nicht ausreicht. Zur Erfüllung der NATO-Zusagen wurde ein verbindlicher Aufwuchspfad mit klaren Zielkorridoren für mindestens 260.000 Aktive und 200.000 Reservisten vereinbart – einschließlich einer halbjährlichen Berichtspflicht des Verteidigungsministers gegenüber dem Parlament. Denn wer Abschreckung ernst meint, muss sich an den erreichten Aufwuchszielen messen lassen.

### Konkret heißt das:

- 1. Wir setzen zunächst auf Freiwilligkeit das ist grundsätzlich.
- 2. Reicht das nicht, folgen Musterung und intensive Ansprache, aber noch keine Verpflichtung zum Wehrdienst das ist verhältnismäßig.
- 3. Wenn dann immer noch personelle Lücken bleiben, greift nach einem Gesetzesbeschluss die Bedarfswehrpflicht **das ist verfassungskonform.**
- 4. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall wird die allgemeine Wehrpflicht aktiviert das ist selbstverständlich.



#### Wie setzen wir es in der Praxis um?

Die Wehrerfassung erfolgt in der **ersten Stufe** über den für Männer verpflichtenden Fragebogen, der Motivation und Eignung erfasst. In der **zweiten Stufe** wird mittels eines Zufallsverfahrens bestimmt, wer zur verpflichtenden Musterung erscheinen muss. Falls sich trotz Attraktivitätssteigerung, intensiver Werbung und direkter Ansprache in Stufe zwei nicht genügend Freiwillige gewinnen lassen, greift nach einem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages in **Stufe drei** eine verfassungsrechtlich abgesicherte Bedarfswehrpflicht. Dabei werden dann, an den Bedarfen der Bundeswehr orientiert, durch ein Zufallsverfahren ausgewählte Männer für den Wehrdienst verpflichtet. Einen Automatismus zur Aktivierung der dritten Stufe wird es dabei nicht geben. Wer den Wehrdienst verweigert, muss einen Ersatzdienst leisten. **Stufe vier** ist die Aktivierung der allgemeinen Wehrpflicht. Voraussetzung hierfür ist ein Vorliegen des Spannungs- oder Verteidigungsfalles, welcher mit Zweidrittelmehrheit des Deutschen Bundestages festgestellt werden muss. In Vorbereitung auf den Spannungs- oder Verteidigungsfall wird die Bundeswehr verpflichtet, ihre Musterungskapazitäten kontinuierlich zu steigern.

## Weiteres Vorgehen

Für uns ist klar: Grundlage der weiteren politischen Beratungen ist das zwischen den Fraktionen abgestimmte Verhandlungsergebnis. Wir haben uns darauf verständigt, die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Wehrdienstes in dieser Woche wie geplant durchzuführen. Danach steigen wir in die weiteren Verhandlungen ein.

Denn eines ist ebenso offensichtlich: Wir brauchen zeitnah eine tragfähige Lösung, die der aktuellen sicherheitspolitischen Lage gerecht wird. Der Gegner interessiert sich weder für Stichtage noch für Kabinettstermine. Abschreckung entsteht nicht durch Zeitpläne, sondern durch Substanz – konkret: auch durch tatsächlich erreichte Personalstärken.